

## Neue ZDS-Leitlinie für Umschlag und Lagerung von Agrargütern

Eine überarbeitete Fassung der ZDS-Leitlinie für den Umschlag und die Lagerung von Getreide, Futtermittel und Ölsaaten hat die neu firmierte Abteilung Agrargüter des ZDS auf seiner Sitzung am vergangenen Dienstag verabschiedet.

Die [Leitlinie](#) beschreibt Qualitätsgrundlagen etwa in den Bereichen Hygiene und Schädlingsbekämpfung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie Vorgaben für die Dokumentation und für die Überwachung von Qualitätsprogrammen.

Änderungen betreffen insbesondere die Untersuchung von eingelagerten Ladungspartien auf mikrobiologische Verunreinigungen.

Auch die Neufassung der Leitlinie findet die Zustimmung des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung. Das Ministerium übermittelt die ZDS-Leitlinie an die Europäische Kommission, gemäß der Bekanntmachung zum Verfahren der Erarbeitung und Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis nach der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zur Futtermittelhygiene.

Neben der Leitlinie befasste sich die Runde mit dem elektronischen Zollmeldesystem ATLAS, das der Praxis bei Abfertigung von Massengut nicht gerecht wird. Korrekturen wegen Abweichungen zwischen angemeldeten und tatsächlichen Mengen sind entweder nicht

möglich oder führen zu erheblichen Verzögerungen in der Schiffsabfertigung.

Auch kritisiert wurde die Gebührenerhebung bei Futtermittelkontrollen.

Zu beiden Themenkreisen wird der ZDS das Gespräch mit den zuständigen Stellen suchen.

In eigener Sache: Um die Aufgaben der Abteilung besser zu beschreiben, firmiert die „Abteilung Getreide“ von nun an als „Abteilung Agrargüter“, so der Beschluss vom vergangenen Dienstag.